

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE ZOLLIKOFEN

Richtlinien für Abdankungsgottesdienste der reformierten Kirche Zollikofen

1. Zeiten und Termine

- 1.1. Abschied auf dem Friedhof mit anschliessendem Gottesdienst in der Kirche ist zu folgenden Zeiten möglich:
 - 13.45 Uhr mit Erdbestattung oder Urnenbeisetzung oder Abschied am Sarg und anschliessendem Gottesdienst.
 - 11.00 Uhr mit Urnenbeisetzung und anschliessendem Gottesdienst.
- 1.2. Die Beisetzungstermine (Datum wie Uhrzeit) legt das Bestattungsamt Zollikofen fest.
- 1.3. Die diensttuenden Pfarrerinnen und Pfarrer sind von den BestatterInnen **vor** Festlegung der Termine (Datum wie Uhrzeit) zu kontaktieren.
- 1.4. Die Bestattungen werden im Amtswochen-System organisiert.

2. Gestaltung

- 2.1. Abdankungsgottesdienste werden ausschliesslich in einer Kirche oder einem Krematorium abgehalten.
- 2.2. Der Kirchenraum kann wie folgt geschmückt werden: Aufstellen von Blumen, Gestecken, Kränzen (maximal 3), Kerzen und Fotos (max. A3).
- 2.3. Das Aufstellen von Fahnen ist nicht möglich. Der Fahngruss findet auf dem Friedhof statt.
- 2.4. Aus folgenden Gründen finden Abdankungsgottesdienste ohne Sarg und ohne Urne in der Kirche statt: Der reformierte Abdankungsgottesdienst ist ein Abschiedsritual. Deshalb wird zuerst auf dem Friedhof Abschied von den sterblichen Überresten genommen. Anschliessend wird in der Kirche auf das Leben des Verstorbenen zurückgeblickt und auf das weitere Leben der Lebenden vorausgeschaut.

3. Kirchennutzung und Gebühren

- 3.1. Landeskirchen und Mitgliedgemeinden der SEA (Schweizerischen Evangelischen Allianz) haben Gastrecht in der Kirche. Die Benutzung ist gratis, wenn die verstorbene Person Mitglied der reformierten Landeskirche war.
- 3.2. Beisetzungen mit anschliessendem Gottesdienst von Personen, die nicht einer Landeskirche angehören, ausgetreten oder konfessionslos sind, sind möglich. Die zuständige Pfarrerin entscheidet mit den Angehörigen, ob ein reformierter Gottesdienst für eine ausgetretene Person Sinn macht. Für die entstehenden Unkosten wird eine Gebühr erhoben:

- Benützung Kirchengebäude inkl. Personalleistung

sFr. 1'240.-

(Gemäss Richtlinien für die Gebühren bei kirchlichen Bestattungen von Personen, die den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehört haben.)

Diese Richtlinien ersetzen alle früheren. Sie treten ab Unterzeichnung in Kraft.

Zollikofen, 26. Januar 2021

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE ZOLLIKOFEN

V. Kompis

Véronique Kompis
Vizepräsidentin Kirchgemeinderat


Jan Gnägi
Leiter Administration